



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Zusammenfassung der Studie

Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder

Eine Analyse unter Berücksichtigung der Perspektiven von Zugewanderten

Originaltitel: Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder. Eine Analyse unter Berücksichtigung der Perspektiven von Zugewanderten

Originalsprache: Deutsch

Autorinnen und Autor: Nadia Baghdadi, Heidi Furrer, Didier Ruedin, Denise Efonayi-Mäder

Erscheinungsdatum: Bern, Mai 2020

Umfang: 117 Seiten

Abrufbar unter: skmr.ch > Publikationen > Studien und Gutachten

Diese Zusammenfassung erscheint in identischer Form in der Studie.

Diese Studie wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen und im Rahmen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) durchgeführt. Sie beabsichtigte, das Integrationsgeschehen im Fürstentum Liechtenstein zu analysieren und Einblick in die Sichtweisen und Realitäten der Migrationsbevölkerung zu geben. Um eine wissenschaftliche Basis für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik generieren zu können, richtete sich die Analyse auf mögliche Vulnerabilitäten und Spannungsfelder wie auch Potenziale.

Integrationsgeschehen in Liechtenstein auch aus der Perspektive von Migrierten

Die Berücksichtigung der Migriertenperspektive war allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen, wenn auch ein umfassender Einbezug sämtlicher Facetten der vielfältigen Migrationsverläufe schon aus forschungsökonomischen Gründen ausgeschlossen war. Das methodische Vorgehen war explorativ, umfasste eine Literaturanalyse, eine sekundärstatistische Analyse, 14 Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Lebensbereichen und 36 Interviews mit Zugewanderten der ersten und zweiten Generation. Letztere setzten sich aus Personen aus Südeuropa und aus verschiedenen Drittstaaten, wie beispielsweise der Türkei, zusammen, von denen angenommen wurde, dass sie mit mehrfachen Herausforderungen konfrontiert sind, seien sie sprachlich-kultureller, sozioökonomischer oder ausländerrechtlicher Art.

Basierend auf aktuellen Integrationstheorien gilt in dieser Studie Integration dann als gelungen, wenn sie Zugewanderten ermöglicht, im lokalen Kontext handlungsfähig zu sein (Akkulturation), an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben, ihr Potenzial zu entfalten sowie in einer Migration und Vielfalt anerkennenden Gesellschaft zu leben.

Migration als Motor des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels

Das Integrationsgeschehen in Liechtenstein vollzieht sich im Rahmen eines mehrfachen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Das landwirtschaftlich geprägte Land entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer prosperierenden Industrie- und Dienstleistungsnation. Die Expansion der Wirtschaftstätigkeit wurde und wird heute hauptsächlich mit Hilfe von ausländischen Arbeitskräften bewältigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Arbeitskräfte aus den umliegenden Ländern, für unqualifizierte Tätigkeiten auch aus Südeuropa, später zusätzlich aus Balkanstaaten und der Türkei rekrutiert. Heute machen ferner qualifizierte und unqualifizierte Grenzgängerinnen und Grenzgänger vor allem aus den Nachbarländern gut die Hälfte der Erwerbstätigen aus. Bei der Migration aus Drittstaaten bevorzugt die Wirtschaft und damit einhergehend die Zulassungspolitik hochqualifizierte Fachkräfte. Durch binationale Ehen, Familiennachzug und Fluchtbewegungen hat sich die Migrationsbevölkerung zusätzlich diversifiziert.

Unterschiedlich willkommen

Die befragten Zugewanderten fühlen sich zum einen in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, bei Behördengängen und Freizeitaktivitäten akzeptiert, zugleich nehmen sie teilweise Vorbehalte und in manchen Situationen Ablehnung wahr. Wie sie von der Mehrheitsbevölkerung aufgenommen werden, unterscheidet sich aus Sicht der befragten Migrierten in Abhängigkeit von ihrem Hintergrund. Die «Willkommensniveaus» gestalten sich unterschiedlich, wie ein Experte es etwas überspitzt auf den Punkt bringt, abhängig davon, wo Zugewanderte auf der Skala von «Nützlichkeit» (umworbene Fachkräfte versus ersetzbare Hilfskräfte und ungerufene Flüchtlinge), «Kulturnähe» (deutschsprachige Christen/Katholikinnen versus fremdsprachige Muslime) und Hautfarbe («Weiss» versus «Schwarz») eingeordnet werden. Die rechtlichen Aufenthaltsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Herkunft und Einreisekanal und können die genannten Unterschiede verstärken. Personen, die weiter oben auf der soziokulturellen oder beruflichen und rechtlich-administrativen Skala stehen, berichten weit seltener von Ablehnung etwa bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Vulnerabler sind die Nachkommen der letzten «Gastarbeitergeneration» (vor allem aus den Nachfolgestaaten von Jugoslawien und aus der Türkei) sowie nachziehende Personen aus Drittstaaten. Diese Gruppen müssen nicht nur die üblichen Integrationsbemühungen erbringen, sondern teilweise zusätzliche Barrieren wie etwa Vorurteile überwinden.

Besonderheiten von Integration in einem Kleinstaat

Während sich vergleichbare Prozesse in allen Einwanderungsländern zeigen, ist ein Kleinstaat wie Liechtenstein von Besonderheiten betroffen: Die meisten Einheimischen sind zumindest indirekt miteinander bekannt oder weit verwandt; im Vergleich zu grösseren, anonymen Kontexten (etwa Global Cities oder mittelgrosse Städte) fallen Zugewanderte schneller auf und werden eher mit

Vorbehalten und Diskriminierung konfrontiert. Zugleich erleben sie Einheimische auch in der Rolle von Unterstützerinnen und Mentoren, die ihnen Zugänge unkompliziert öffnen können. Dies entscheidet gemäss Aussagen mitunter stark über die soziale Einbettung und die Chancen etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Vom Gastarbeitsregime zur Integrationspolitik

Mit dem Eintritt in den EWR wandte sich Liechtenstein, nicht zuletzt aufgrund eines veränderten internationalen Kontexts, von einem sogenannten Gastarbeitsregime ab, obwohl die Zuwanderung weiterhin kontingentiert bleibt. Migrantinnen und Migranten ist nun die langfristige Niederlassung bei Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erlaubt. Damit avancieren sie zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ihren Beitrag in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen leisten (sollen).

Die Inkraftsetzung des Ausländergesetzes 2008 leitet eine Integrationspraxis des «Forderns und Förderns» ein, die ausschliesslich Drittstaatsangehörige betrifft. In diesem Zusammenhang kann das Grundsatzpapier der Regierung «Integration als grosses Anliegen» als politisches Bekenntnis zu einer umfassenden Integrationspolitik verstanden werden. Trotz allgemeiner Unterstützung im Vorfeld konnte der einschlägige Massnahmenplan (2010–2013) nur verhalten umgesetzt werden. Aktuell verzeichnen Integrationsprojekte und Dialoge teilweise einen Stillstand. Fachleute beobachten zudem, dass vermehrt restriktive Massnahmen diskutiert werden. Gleichzeitig kann die Tatsache, dass die vorliegende Grundlagenstudie mit Fokus auf die Perspektive von Migrierten in Auftrag gegeben wurde, als Signal für die Weiterentwicklung der Inklusionsförderung verstanden werden.

Integrationsleistungen und Zugehörigkeit auf dem Prüfstand

Der Übergang vom Gastarbeits- zum faktischen Einwanderungsland ab den 1990er Jahren brachte eine neue Sprach- und Integrationspolitik. Während Deutschkenntnisse früher kaum ein Thema waren, werden sie heute gefördert – durch den Ausbau von Sprachschulen und staatlich subventionierten Kursgebühren – und gefordert, durch Integrationsvereinbarungen für Drittstaatsangehörige. Die Erfahrungsberichte legen nahe, dass die zunehmend formalisierten Integrationsauflagen – insbesondere an Drittstaatsangehörige – höhere Anforderungen nach einer Einwanderung darstellen, als dies noch vor der Jahrhundertwende der Fall war, was weniger gebildete und vernetzte Personen speziell herausfordert. Für die meisten Befragten, gerade aus Ländern ausserhalb der EU, gilt, dass sie sich in ihrem Spracherwerb einerseits stärker unterstützt, andererseits aber auch durch Integrationsvereinbarungen und in Alltagssituationen hinsichtlich ihrer «Integrationsleistung» bewertet fühlen, wodurch sie ihren Aufenthaltsstatus und ihre Zugehörigkeit als unsicher erleben. Integration bedeutet für sie demnach nicht nur eine Anpassung an lokale Gepflogenheiten, sondern auch die Entwicklung eines Umgangs mit Fremdheits-, Unsicherheits- und Minderwertigkeitsgefühlen. Vielen gelingt es, Orte der Wertschätzung zu finden und für ihre Rechte einzustehen – Unterstützung und entsprechende Massnahmen auf diesem Weg werden geschätzt.

Fortschreitende Integration und Zugehörigkeitswunsch der Zugewanderten

Die vorliegende Studie verzeichnet insgesamt Fortschritte in der Integration von Zugewanderten, soweit empirisch erfassbare Indikatoren vorliegen, die allerdings nicht immer differenzierte Aussagen zulassen (etwa nach Statusgruppen aufgefächert): Ausländerinnen und Ausländer, mehrheitlich im arbeitsfähigen Alter, sind beispielsweise von Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Lage in Nachbarländern wenig betroffen, wobei auch die restriktive Zulassung eine Rolle spielen dürfte. Nicht zuletzt dank des Ausbaus von Sprachkursen und Unterstützungsmassnahmen schreitet die sprachliche Integration insbesondere der zweiten Generation erfolgreich voran, trotz Herausforderungen wie Diglossie (Hochdeutsch als Amtssprache versus Dialekt im Alltag). Somit konnten auch die Bildungschancen von Kindern verbessert werden. Politische Partizipation der ausländischen Bevölkerung ist hingegen aufgrund der langen Wartefristen bei Einbürgerungen und aufgrund des fehlenden kommunalen Ausländerstimm- und Wahlrechts praktisch inexistent. Dies gilt offenbar auch für Formen von Mitsprache (Konsultationen, Gremien).

Die befragten Zugewanderten fühlen sich im grossen und ganzen gut bis sehr gut integriert, wie auch die Studie von Marxer (2012c) zur Befindlichkeit von Personen aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens belegt. Viele wollen heute – nicht zuletzt aufgrund des in der Integrationspolitik enthaltenen Versprechens auf vollumfängliche Mitgliedschaft – dazugehören, die Gesellschaft mitgestalten und als Bürgerinnen des Landes dieselben Rechte wie die Einheimischen geniessen – dies auch bei allfälliger kultureller Differenz. Vorurteile sowie Erfahrungen von Ausgrenzung und Ablehnung stören dieses Selbstverständnis der Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit.

Verbesserte, aber noch unzureichende Bildungschancen

Trotz verbesserter Bildungschancen von Kindern scheint der bisher verfolgte Weg der Kompensationspädagogik nicht ausreichend, um Chancengerechtigkeit vollumfänglich herzustellen. Migrantenkinder haben teilweise geringere Möglichkeiten, ihr Potenzial zu entfalten als einheimische, und zu prüfen wären auch Hinweise, dass dies insbesondere für fremdsprachige Knaben aus wenig bildungsaffinen Familien gilt (vgl. Hof und Wolter 2016). Die Befragten machen ferner auf Mechanismen aufmerksam, die sich gegenseitig verstärken: Kinder, die aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft weniger anerkannte Ressourcen mitbringen (Deutschkenntnisse, Bildungsvoraussetzungen), von den Eltern weniger unterstützt werden (können) und dadurch bereits in ihrer Potenzialentfaltung benachteiligt sind, stossen teilweise auf Vorurteile bei Lehrpersonen (selten Ausländerfeindlichkeit, meist unbewusste Defizitannahmen), werden dadurch weniger gefördert, verlieren eher Motivation und Selbstvertrauen, erbringen noch schlechtere Leistungen und werden ggf. verhaltensauffällig. Die darauffolgenden Sanktionen verstärken solche Abwärtsspiralen weiter. Fachleute plädieren für den Ausbau der kürzlich aufgenommenen Frühfördermassnahmen, ebenso wie für Schulreformen, zusätzliche Ressourcen und Sensibilisierung von Lehrpersonen und Massnahmen für Risikogruppen.

Gute Arbeitsmarktintegration bei potenziellen Benachteiligungen

Die Arbeitsmarktintegration gelingt wie bereits angedeutet in weiten Teilen; die allgemeine Beschäftigungsquote in Liechtenstein ist generell hoch. Die hier befragten Gruppen aus Drittstaaten und Südeuropa sind jedoch (potenziell) von multiplen Benachteiligungen betroffen: Die wirtschaftlichen Schwankungen und erhöhten Anforderungen des Arbeitsmarktes treffen sie als erste, da sie überproportional in den unattraktivsten Stellensegmenten tätig sind, zu niedrigen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen (Temporär-, Schichtarbeit) arbeiten. Viele müssen mit geringen finanziellen Mitteln und wenig Sozialprestige auskommen. Betroffen sind auch gut ausgebildete Personen, deren Diplome nicht anerkannt werden, und Mütter, die den Berufseinstieg «verpasst» haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweist sich als besondere Herausforderung für Migrierte, die ein kleines familiäres Netz haben (beispielsweise fehlende Unterstützungsmöglichkeiten durch Grosseltern). Als Massnahmen vorgeschlagen werden die verbesserte Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Qualifikationsaufbau. Diese können jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie durch den Abbau von Zugangsbarrieren, Anti-Diskriminierungs- und Vereinbarkeitsmassnahmen begleitet werden. Die Frage nach angemessenen Arbeitsbedingungen im unteren Segment des Arbeitsmarktes bleibt dabei (noch) ungelöst.

Religiöse Pluralisierung als kulturelle Herausforderung für Liechtenstein

Die befragten Musliminnen und Muslime vertreten ein breites Spektrum an religiösen Einstellungen, von konservativ-bewahrend bis reflektiert. Radikale Tendenzen lassen sich in Liechtenstein kaum ausmachen. Wie in den umliegenden Ländern befinden Musliminnen und Muslime sich – und nicht nur sie – auf der Suche nach neuen tragfähigen Identitäten, welche auch die Zugehörigkeit zu Liechtenstein umfassen. Sie streben nach gleichberechtigter Teilhabe und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum im Rahmen einer multireligiösen Gesellschaft: Dazu gehören beispielsweise diskriminierungsfreies Tragen des Kopftuchs, (der Wunsch nach) grösseren Moscheen oder Bet- und Fastenmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Neben einer öffentlichrechtlichen Anerkennung wünschen sich Musliminnen und Muslime, darunter auch die weniger religiösen, eine gesellschaftliche Anerkennung (vgl. auch Marxer und Sochin D’Elia 2008).

Der Wunsch nach Sichtbarkeit und Mitgestalten einer multireligiösen Gesellschaft kann als Zeichen der zunehmenden Integration gewertet werden. Zurzeit zeigt sich jedoch die Suche nach Gebetsräumen und Grabfeldern als ungelöste Herausforderung – trotz zunehmender Befürwortung einer Religionsgleichstellung unter den Einheimischen. Das Aufgeben der katholischen Vormachtstellung und Kultur braucht laut Experten Zeit.

Integrationsparadox

Die Studie zeigt: Die meisten migrierten Studienteilnehmenden wollen sich in verschiedenen Lebensbereichen einbringen und in der Gesellschaft als gleichberechtigt anerkannt werden. Die Gruppe der bereits etablierten Zugewanderten, der «avancierenden Fremden» (Hüttermann 2018), setzt sich für weniger ressourcenstarke resp. neu angekommene Zugewanderte ein, ver-

mittelt zwischen verschiedenen Gruppen und tritt vermehrt als Diskurspartner mit Anliegen, Forderungen und zuweilen Kritik auf. Studienteilnehmende berichten von verschiedenen Konflikten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind und deren Lösung noch aussteht (Dialog, Organisation in Dachverbänden, Moscheen, Grabfelder etc.). Daher kann auch in Liechtenstein von einem «Integrationsparadox» gesprochen werden: Mit der zunehmenden Integration und Verankerung der Zugewanderten nehmen Konflikte tendenziell eher zu statt ab. Diese gilt es weniger zu vermeiden, als sie möglichst konstruktiv zu lösen.

Integrationsmassnahmen adressieren bislang ausschliesslich die tatsächlichen oder unterstellten Defizite der Zugewanderten, während gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse und damit verbundene Spannungsfelder unsichtbar bleiben. Mit der Stärkung der Ressourcen der einzelnen Zugewanderten können gesellschaftliche Konflikte und Ängste der Mehrheitsgesellschaft unzureichend aufgefangen werden. Auch Liechtenstein steht somit vor einer doppelten Integrationsaufgabe: Die Integration der Aufnahmegesellschaft (Öffnung der Institutionen, Akzeptanz des Wandels zu einer vielfältigen Gesellschaft) und die der Migrantinnen und Migranten (Lopez, 2009).

Klare Profilierung und weiterer Ausbau im Integrationsbereich gefragt

In der vorliegenden Studie wurde eine Reihe von Handlungsoptionen aufgezeigt, die sowohl aus der Sicht der Befragten als auch von Seiten der Autorenschaft unumgänglich, vordringlich oder zumindest sinnvoll sind: Es handelt sich dabei erstens um die Schaffung resp. Stärkung einer rechtlich und ressourcenmässig ausreichend abgestützten Integrationsfachstelle, deren Verantwortliche auf staatlicher Seite die Federführung und Koordination übernehmen und Hauptansprechpersonen für Gemeinden, Behörden, Politik und Zivilgesellschaft, aber auch für die Zugewanderten sind. Ferner erscheint eine durchdachte Erstinformation für Neuzuziehende sinnvoll. Diese kann verschiedene Formen annehmen, stellt aber in jedem Fall einen ersten Kontakt zwischen Migrierten und der Mehrheitsbevölkerung her.

Fragen rund um Migration tangieren sehr unterschiedliche und breite Bevölkerungskreise, deren vielfältige Interessen und Merkmale in einer einzigen Studie kaum abgedeckt werden konnten. Sie fokussierte deshalb eher auf Zugewanderte, die mehrfachen Benachteiligungen kennen. Dies geschah im Wissen, dass auch die sogenannte Elitemigration, etwa wenn es um Diskriminierungsbekämpfung geht, eine wichtige Rolle spielen kann. Es wird deshalb wichtig sein, auch privilegierte Teile der Migrationsbevölkerung zu befragen sowie in die Reflexion und Ausarbeitung einer zukünftigen Integrationsstrategie einzubinden.